Telefon: 01522 / 2955743

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Zentrale Dienste
KVR-GL/4

Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros – Anpassung des Standortkonzepts

Bürgerbüro Leonrodstraße bis zur Erweiterung in Pasing erhalten – neuen Bürgerbüro-standort in Neuhausen-Nymphenburg schaffen
Antrag Nr. 26-32 / A 00241 von Herrn StR Laurenz Kiefer, Frau StRin Antonia Waldner, Herrn StR Leo Agerer vom 13.10.2026

Einrichtung eines Bürgerbüros im Stadtbezirk Trudering-Riem
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00056 des Bezirksausschusses 15 vom 18.06.2026

Ein Bürgerbüro muss im 19. Stadtbezirk bleiben
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00308 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 vom 08.09.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01124

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgrund der Haushaltslage wird die Anzahl der Bürgerbüro-Standorte reduziert.
Inhalt	Der Bürgerbüro-Standort Forstenrieder Allee 61a wird zum 31.12.2027 aufgegeben. Der Bürgerbüro-Standort Leonrodstraße 21 wird zum 31.12.2028 aufgegeben. Das vorhandene Personal wird in bestehende Standorte integriert. Den Bürger*innen stehen große und leistungsfähige Bürgerbüros an den Standorten Ruppertstraße 19 (Mitte/Süden), Landsberger Straße 468 (Westen), Belgradstraße 77 (Norden) und Orleansstraße 50 (Osten) zur Verfügung.
Gesamtkosten / Gesamteinsparungen	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 20.000 € einmalig im Jahr 2027 und 20.000 € einmalig im Jahr 2028. Durch die Schließung des Standortorts Forstenrieder Allee 61a werden ab dem 01.01.2028 dauerhaft 167.000 € pro Jahr eingespart, davon 103.000 € im Kommunalreferat und 64.000 € im Kreisverwaltungsreferat. Durch die Schließung des Standortorts Leonrodstraße 21 werden ab dem 01.01.2029 dauerhaft 129.000 € pro Jahr eingespart, davon 93.000 € im Kommunalreferat und 36.000 € im Kreisverwaltungsreferat.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: ja, teilweise klimarelevant Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Entscheidungsvorschlag	Der Bürgerbüro-Standort Forstenrieder Allee 61a wird zum 31.12.2027 aufgegeben. Der Bürgerbüro-Standort Leonrodstraße 21 wird zum 31.12.2028 aufgegeben. Eine Evaluation des Standortkonzepts Bürgerbüro findet nicht statt. Im Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem wird kein Bürgerbüro eingerichtet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Standortkonzept Bürgerbüro, Leonrodstraße 21, Forstenrieder Allee 61a, Ruppertstraße 19, Landsberger Straße 486, Belgradstraße 77, Orleansstraße 50, Bürgerbüro Trudering-Riem
Ortsangabe	Stadtbezirke 09, 15 und 19

Telefon: 01522 / 2955743

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Zentrale Dienste
KVR-GL/4

**Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros –
Anpassung des Standortkonzepts**

Bürgerbüro Leonrodstraße bis zur Erweiterung in Pasing erhalten – neuen Bürgerbüro-standort in Neuhausen-Nymphenburg schaffen
Antrag Nr. 26-32 / A 00241 von Herrn StR Laurenz Kiefer, Frau StRin Antonia Waldner, Herrn StR Leo Agerer vom 13.10.2026

Einrichtung eines Bürgerbüros im Stadtbezirk Trudering-Riem
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00056 des Bezirksausschusses 15 vom 18.06.2026

Ein Bürgerbüro muss im 19. Stadtbezirk bleiben
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00308 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 vom 08.09.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01124

Anlagen:
Anlage 1 (A1): StR-Antrag A 00241
Anlage 2 (A2): Antrag BA 15 mit Anlage
Anlage 3 (A3): Antrag BA 19
Anlage 4 (A4): Stellungnahme BA 19
Anlage 5 (A5:) Stellungnahme Stadtkämmerei
Anlage 6 (A6): Stellungnahme Kommunalreferat
Anlage 7 (A7): Stellungnahme IT-Referat
Anlage 8 (A8): Stellungnahme Seniorenbeirat
Anlage 9 (A9): Stellungnahme Behindertenbeirat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin **3**
1. Ausgangslage 3
1.1. Allgemein 3
1.2. Aktuelle Beschlusslage 3
1.3. Forstenrieder Allee 61a 4
1.4. Leonrodstraße 21 4
2. Aktuelle Herausforderungen 5
2.1. Leonrodstraße 21 5
2.2. Forstenrieder Allee 61a 5
2.3. Evaluation Standortkonzept von 2024 5
2.4. Fazit 5

3. Anpassung des Standortkonzepts 5
3.1. Allgemein 5
3.2. Priorisierung innerhalb der Standortentscheidungen 6
3.3. Digitalisierung 6
3.4. Erreichbarkeit 7
3.5. Kosteneinsparungen 8
4. Entscheidungsvorschlag 9
4.1. Forstenrieder Allee 61a 9
4.2. Leonrodstraße 21 9
4.3. Evaluation Standortkonzept 9
4.4. Prüfauftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 10
5. Büroraumbedarf 10
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 10
6.1. Kreisverwaltungsreferat 10
6.2. Kommunalreferat 11
6.3. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 12
7. Klimaprüfung 12
8. Behandlung Stadtratsantrag 12
9. Behandlung Bezirksausschussanträge 13
9.1. Antrag des Bezirksausschusses 15 13
9.2. Antrag des Bezirksausschusses 19 13
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 14
10.1. Stadtkämmerei 14
10.2. Kommunalreferat 14
10.3. IT-Referat 14
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen 15
11.1. Seniorenbeirat 15
11.2. Behindertenbeirat 15
12. Anhörung Bezirksausschuss 16
12.1. Bezirksausschuss 9 16
12.2. Bezirksausschuss 19 16
13. Unterrichtung der Korreferentin 17
II. Antrag der Referentin 18
III. Beschluss 19

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

1.1. Allgemein

Aktuell betreibt das Kreisverwaltungsreferat sechs Bürgerbüro-Standorte. Diese sind über das Stadtgebiet verteilt und befinden sich in der Ruppertstraße 19, der Landsberger Straße 486 (Bürgerbüro Pasing), der Orleansstraße 50 (Bürgerbüro Orleansplatz), der Forstenrieder Allee 61a, der Leonrodstraße 21 und der Belgradstraße 77 (Bürgerbüro Scheidplatz). Dabei deckt die Ruppertstraße 19 die Mitte, die Landsberger Straße 486 den Westen, die Orleansstraße 50 den Osten, die Leonrodstraße 21 den Nordwesten, die Belgradstraße 77 den Norden und die Forstenrieder Allee 61a den Süden des Stadtgebiets ab.

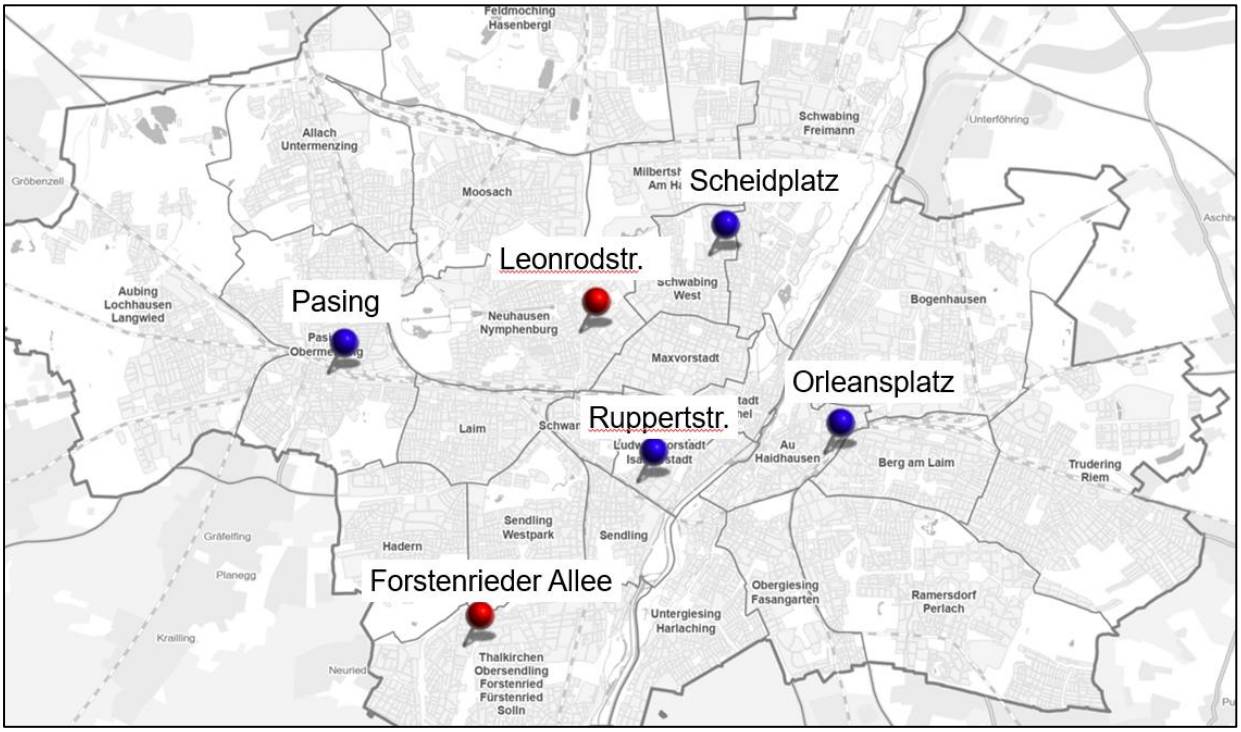


Abbildung 1 - aktuelle Bürgerbüro Standorte

1.2. Aktuelle Beschlusslage

Das Standortkonzept der Bürgerbüros des Kreisverwaltungsreferates wird fortlaufend angepasst. Zuletzt wurde am 15.05.2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506 das weitere Vorgehen hinsichtlich der Bürgerbüro-Standorte vom Stadtrat beschlossen. Dort wurde u. a. Folgendes festgelegt:

- Ziffer 2: Der Schließung des Bürgerbüro-Standortes Leonrodstraße 21 wird nach Fertigstellung der Erweiterungsflächen im Bürgerbüro Pasing zugestimmt.
- Ziffern 3 und 4: Der Bedarf in Höhe von 70 Arbeitsplätzen für das Bürgerbüro Pasing wird anerkannt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für das Bürgerbüro Pasing in Form einer Flächenbestellung beim Kommunalreferat anzumelden. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat die Bestandsflächen des Rathaus Pasing neu zu beplanen.

- Ziffer 5: Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Neubeplanung der Bestandsflächen des Rathauses Pasing den Untersuchungsauftrag stadtintern herbeizuführen.
- Ziffer 6: Es wird zugestimmt, den Standort Moosach als weiteren Bürgerbüro-Standort vorerst nicht mehr weiterzuverfolgen.
- Ziffer 8: Der Stadtrat soll drei Jahre nach Beschlussfassung mit der Evaluation des Standortkonzeptes befasst werden.

Zudem wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12542 am 15.05.2024 vom Stadtrat beschlossen, dass der Standort Forstenrieder Allee 61a durch einen anderen, größeren, Standort ersetzt werden soll (Ziffern 2 und 3 der Sitzungsvorlage).

Durch die von der Stadtkämmerei beauftragte Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH wurde die Aufgabe der Standorte Leonrodstraße 21 und Forstenrieder Allee 61a als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung identifiziert und dem Stadtrat als Bestandteil der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 am 01.07.2026 vorgestellt.

Im Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, beschlossen in der Vollversammlung am 30.07.2026, heißt es unter Ziffer 4.1, „Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 (…) hat der Stadtrat die von der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und bewertet. (…) Gleichzeitig werden die zuständigen Fachreferate mit der Prüfung folgender weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Haushalts beauftragt: KVR_5: Reduzierung der Anzahl der Bürgerbüro-Standorte. (…) Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat bis spätestens Mai 2027 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, damit diese dann auch in den EDB zum Haushalt 2028 einbezogen werden können.“.

1.3. Forstenrieder Allee 61a

Das Bürgerbüro Forstenrieder Allee stellt mit derzeit 13 Arbeitsplätzen eine sehr kleine Dienststelle dar, die aufgrund der Größe und der beengten Verhältnisse vor Ort nicht mehr dem aktuellen Standortkonzept großer leistungsstarker Bürgerbüros entspricht.

Darüber hinaus bemängelt der stadteigene Fachdienst für Arbeitssicherheit seit Jahren nicht eingehaltene arbeitsschutzrechtliche Vorgaben und fordert eine Auflockerung des Möblierungskonzeptes. Dies wäre nur durch die Aufgabe von dringend benötigten Sachbearbeiter*innenplätzen möglich, weshalb bisher davon abgesehen wurde.

1.4. Leonrodstraße 21

Das Bürgerbüro Leonrodstraße ist mit 11 Arbeitsplätzen die kleinste Bürgerbüro-Außenstelle.

Auch in dieser Dienststelle sind die Platzverhältnisse beengt. Ebenfalls bemängelt der Fachdienst für Arbeitssicherheit seit Jahren nicht eingehaltene arbeitsschutzrechtliche Vorgaben und fordert eine Auflockerung des Möblierungskonzeptes.

Dies ist aufgrund der bestehenden Gebäudestruktur nicht möglich. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die vertrauliche Gesprächsführung stellt zudem eine große Herausforderung dar. Die Aufgabe dieses Standorts wurde auch deshalb beschlossen – nach Fertigstellung der Erweiterungsflächen in Pasing.

2. Aktuelle Herausforderungen

Die Aufträge aus den unter Ziffer 2.2 genannten Stadtratsbeschlüssen 2024 an das Kreisverwaltungs-, das Bau- und Kommunalreferat konnten bisher nicht umgesetzt werden.

2.1. Leonrodstraße 21

Der Untersuchungsauftrag für die Umbauplanung des Pasinger Rathauses wurde mit reduziertem Umfang unter Einbezug der Stadtkämmerei vom Kommunalreferat herbeigeführt. Aufgrund der weiterhin kritischen Haushaltslage bezieht sich der Untersuchungsauftrag für die Umbaumaßnahmen ausschließlich auf den neueren Gebäudeteil, in dem das Bürgerbüro situiert ist.

2.2. Forstenrieder Allee 61a

Aus haushalterischen Gründen war es nicht möglich, einen größeren Ersatzstandort für die Forstenrieder Allee 61a anzumieten, weshalb dieser Standort immer noch in Betrieb ist.

2.3. Evaluation Standortkonzept von 2024

Die Evaluation des Standortkonzepts aus dem Jahre 2024 hätte dem Stadtrat 2027 vorgestellt werden sollen. Nachdem es bis auf den Umzug des Standorts Riesenfeldstraße in das neu errichte Bürgerbüro Scheidplatz keine Veränderungen bei den Standorten gab und der Standort im Pasinger Rathaus bisher nicht vergrößert werden konnte, ist eine Evaluation des Standortkonzepts so nicht mehr möglich.

2.4. Fazit

Die größte Herausforderung des Fachbereichs bei Nichtrealisierung der Beschlüsse und Schließung der Außenstellen Leonrodstraße und Forstenrieder Allee stellt die Aufrechterhaltung der etablierten Serviceleistung des Bürgerbüros für die Münchner*innen bei stetig wachsender Einwohnerzahl dar. Andererseits sind die zunehmende Digitalisierung auch im Bereich des Meldewesens und die aktuelle Haushaltssituation zu berücksichtigen. Insofern ist eine erneute Anpassung des Standortkonzepts erforderlich.

3. Anpassung des Standortkonzepts

3.1. Allgemein

Die dargestellten Herausforderungen und den Auftrag aus dem Haushaltsplan 2027 nimmt das Kreisverwaltungsreferat zum Anlass, das bestehende Standortkonzept aus dem Jahr 2024 anzupassen. Das Ziel ist es, langfristig Miet- sowie Betriebskosten einzusparen und gleichzeitig die Qualität des Bürgerservices zu erhalten und verstärkt auf eine Digitalisierung der Dienstleistungen für die Bürger*innen zu setzen.

3.2. Priorisierung innerhalb der Standortentscheidungen

Dies kann nur durch eine Priorisierung der Standortentscheidungen erreicht werden. So sollen zukünftig das Bürgerbüro Ruppertstraße die Mitte und den Süden, das Bürgerbüro Pasing den Westen, das Bürgerbüro Orleansplatz den Osten und das Bürgerbüro Scheidplatz den Norden des Münchner Stadtgebiets abdecken.

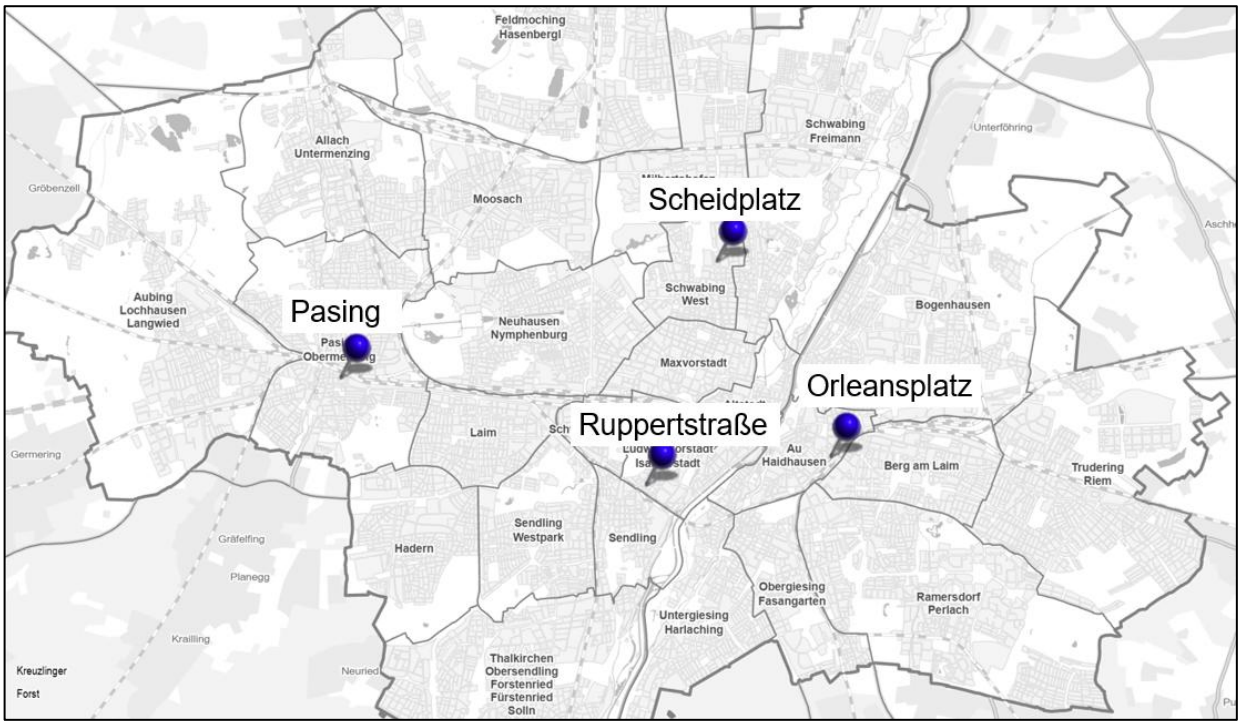


Abbildung 2 - zukünftige Bürgerbüro Standorte

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist es zielführend, der Münchner Bevölkerung große, leistungsfähige und barrierefreie Dienststellen an verkehrsgünstig gelegenen Standorten anzubieten. Dies gilt für die Zentrale in der Ruppertstraße ebenso wie für die Außenstellen des Bürgerbüros. In größeren Einheiten können neben der Reduzierung der Raum- und Dienstleistungskosten (insbesondere in Bezug auf, Miete, Reinigung, Sicherheitsdienst u.ä.) eine stabilere Personalausstattung gewährleistet und kurzfristige Personalausfälle besser abgefedert werden. Auch ist der Organisationsaufwand geringer, je weniger Außenstellen betrieben werden.

Daher sollten die Bürgerbüro-Außenstellen eine Mindestausstattung von 25 Stellen (VZÄ) haben. Ein optimales Verhältnis von Flächenbedarf, Organisationsaufwand und Sicherstellung der effizienten Abwicklung der Vorsprachen ist dadurch gegeben.

Mit der vorliegenden Anpassung des Standortkonzepts wird dies erreicht. In der Folge würden das Bürgerbüro in der Forstenrieder Allee 61a spätestens zum 31.12.2027 und das Bürgerbüro in der Leonrodstraße 21 spätestens zum 31.12.2028 geschlossen.

3.3. Digitalisierung

Das Bürgerbüro nimmt eine zentrale Rolle im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung ein. Ein bedeutender Meilenstein war die Einführung eines Terminvereinbarungssystems an allen Bürgerbüro-Standorten im Jahr 2019, das die Vorsprache der Bürger*innen planbar macht. Seitdem gehören lange Wartezeiten und belastende Anstehsituationen der Vergangenheit an.

Die Stadt München verfolgt seit Jahren eine umfassende Digitalisierungsstrategie, die im Handlungsfeld „Digital Government“ nicht nur die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorantreibt, sondern auch die städtische Infrastruktur für Registerdaten stärkt. Ziel ist es, diese nahtlos in die bundesweite Registermodernisierungsarchitektur zu integrieren. Dadurch werden künftig immer mehr Online-Services für die Bürger*innen verfügbar sein, die persönliche Vorsprachen überflüssig machen. Zudem können Behörden zunehmend die benötigten Daten eigenständig abrufen, wodurch die Kundschaft keine Nachweise mehr gesondert vorlegen muss.

Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung in München im August 2024, die dazu geführt hat, dass bereits 11 Prozent der Nutzer*innen den Online-Weg wählen, anstatt einen Termin im Bürgerbüro zu vereinbaren (Stand Juli 2026). Dieser Dienst wird kontinuierlich erweitert, etwa um Funktionen wie die Authentifizierung mittels PIN des elektronischen Aufenthaltstitels, die Anmeldung einer Nebenwohnung sowie die Nutzung mit anderen ID-Karten europäischer Staaten. Weitere Digitalisierungsprojekte im Bereich Melde-, Pass- und Ausweiswesen sind in Planung und Umsetzung, auch im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda.

Gesetzliche Vorgaben, die vor allem der Sicherheit im Rechtsverkehr dienen, werden jedoch auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass bei bestimmten Dienstleistungen eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro erforderlich bleibt. Das Bürgerbüro bleibt somit eine wichtige Anlaufstelle für alle Münchner*innen - insbesondere auch für diejenigen, die digitale Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Andererseits ist das Bürgerbüro auch ein bedeutender Akteur im Digitalisierungsprozess. Im Jahr 2027 wird allen Europäer*innen die sogenannte EUDI-Wallet auf dem Smartphone zur Verfügung stehen. Das European Digital Identity Wallet ist eine persönliche digitale Geldbörse, mit der sich die Bürger*innen innerhalb der EU digital ausweisen und wichtige Dokumente sowie Nachweise verwalten können. Damit die Wallet die Funktion eines Online-Ausweises erfüllen kann, muss sie mithilfe der eID des Personalausweises aktiviert werden. Um eine neue PIN für die Online-Funktion des Personalausweises oder der eID-Karte zu erhalten, ist zudem kein Termin mehr im Bürgerbüro mehr nötig.

3.4. Erreichbarkeit

Trotz der vorgenannten digitalen Möglichkeiten, Angelegenheiten des Bürgerbüros ohne persönliches Erscheinen zu regeln, wird weiterhin mit mindestens 800.000 Vorsprachen pro Jahr in den Bürgerbüros gerechnet. Die Münchner Bevölkerung wächst stetig und damit auch die Zahl der Kund*innen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro benötigen. Das Statistische Amt prognostiziert, dass bis Ende 2045 mit einem Bevölkerungsanstieg von rund 14 Prozent zu rechnen ist. Dann werden in München voraussichtlich 1,83 Millionen Menschen leben. Für die Bearbeitung der Anliegen müssen entsprechend viele, für den Parteiverkehr geeignete Arbeitsplätze vorgehalten werden. Die Lebenssachverhalte der Münchner*innen werden vielfältiger, komplexe Rechtsfragen sind zu klären, bevor eine Eintragung in Register erfolgen kann.

Die Standorte Forstenrieder Allee und Leonrodstraße haben 2025 rund 120.000 Münchner*innen bedient. Durch die genannten Standortaufgaben wird sich die Gesamtzahl der Termine, die pro Jahr angebotenen werden können, nicht verringern, da das bisher dort eingesetzte Personal auf die bestehenden Standorte verteilt wird. So soll das Personal der Forstenrieder Allee 61a das Bürgerbüro Scheidplatz verstärken und das Personal der Leonrodstraße 21 im Bürgerbüro Pasing eingesetzt werden.

Insbesondere Solln im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist künftig von einem längeren Anfahrtsweg betroffen. Für den Bereich Allach wird sich mit der kompletten Aufgabe der Standortsuche in Moosach keine Verbesserung der Anbindung ergeben.

Diese Serviceeinschränkung kann jedoch aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates in Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation akzeptiert werden, da die Dienstleistungen des Bürgerbüros keinen Bedarf des täglichen Lebens darstellen (wie etwa Arztbesuche oder Einkauf), Termine im Bürgerbüro durch das bewährte Terminvereinbarungssystem gut planbar sind und das digitale Angebot zunehmend den Gang zur Behörde vermeidbar macht.

Das statistische Amt prognostiziert wie dargelegt einen Anstieg der Einwohnerzahl von 1,6 Mio. im Jahr 2024 auf 1,83 Mio. im Jahr 2045, wobei der Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied im Einzugsgebiet des Bürgerbüros Pasing durch die fortschreitende Bebauung des Stadtteils Freiham mit einem voraussichtlichen Zuwachs von 50.000 Einwohner*innen (Anstieg von 85 Prozent) weit überproportional zum restlichen Stadtgebiet anwachsen wird.

Zur geregelten Versorgung des weit überdurchschnittlich wachsenden Münchner Westens ist es deshalb unverzichtbar, dass die 2024 vom Stadtrat beauftragte Erweiterung des Bürgerbüros Pasing nun forciert wird und zeitnah zum 31.12.2028 zusätzliche massenparteiverkehrstaugliche Arbeitsplätze im Bürgerbüro Pasing zur Verfügung stehen, um die Mitarbeiter*innen des bisherigen Bürgerbüros Leonrodstraße zur dringend benötigten Unterstützung gezielt hier einsetzen zu können.

3.5. Kosteneinsparungen

Die genannten Standortaufgaben führen zu nachstehenden Kosteneinsparungen:

3.5.1. Forstenrieder Allee 61a

Pro Jahr fallen für diesen Standort folgende Kosten an:

Objekt	**Forstenrieder Allee 61 a**
Mietkosten	80.000,00 €
Nebenkosten	13.000,00 €
Reinigung	10.000,00 €
Sicherheitsmaßnahmen	62.000,00 €
CWS (Handtuchrollen, Seife, etc.)	2.000,00 €
Gesamt	**167.000,00 €**

Die genannten Einsparungen können ab dem 01.01.2028 realisiert werden. Hierfür ist eine Kündigung des Mietvertrages spätestens zum 30.06.2027 notwendig. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate ab dem 30.06. des Jahres, in dem die Kündigung erfolgt ist, wenn die Kündigung bis 30.06. desselben Jahres eingereicht wurde.

3.5.2. Leonrodstraße 21

Pro Jahr fallen für diesen Standort folgende Kosten an:

Objekt	Leonrodstraße 21
Mietkosten	72.000,00 €
Nebenkosten	15.000,00 €
Reinigung	6.000,00 €
Sicherheitsmaßnahmen	34.000,00 €
CWS (Handtuchrollen, Seife, etc.)	2.000,00 €
Gesamt	**129.000,00 €**

Die genannten Einsparungen können ab dem 01.01.2029 realisiert werden. Hierfür ist eine Kündigung des Mietvertrages spätestens zum 31.12.2026 notwendig. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Monatsende des Monats, in dem die Kündigung erfolgt ist.

4. Entscheidungsvorschlag

Aus den vorgenannten Gründen soll der Stadtrat Folgendes beschließen:

4.1. Forstenrieder Allee 61a

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag für die Flächen des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee 61a spätestens zum 30.06.2027 zu kündigen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Standort Forstenrieder Allee 61a spätestens zum 31.12.2027 aufzugeben und die Mitarbeitenden in einen anderen Bürgerbüro-Standort zu integrieren.

4.2. Leonrodstraße 21

Das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat und das Baureferat werden beauftragt, die Erweiterung des Bürgerbüros Pasing zu forcieren und zeitnah zur Schließung des Standortes Leonrodstraße 21 zusätzliche massenparteiverkehrstaugliche Arbeitsplätze einzurichten.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag für die Flächen des Bürgerbüros in der Leonrodstraße 21 bis zum 31.12.2026 mit Wirkung zum 31.12.2028 zu kündigen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Standort Leonrodstraße 21 spätestens zum 31.12.2028 aufzugeben und die Mitarbeitenden im Bürgerbüro Pasing, hilfsweise vorübergehend in einen anderen Standort, zu integrieren.

4.3. Evaluation Standortkonzept

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die gemäß Ziffer 8 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506 vorgesehen Evaluation des Standortkonzepts nicht durchgeführt wird.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Evaluation des angepassten Standortkonzepts mit vier Bürgerbüro-Standorten aus Gründen der Kostenersparnis, und um die Arbeitsbelastung der Verwaltung zu reduzieren, nicht durchgeführt wird.

4.4. Prüfauftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539

Der Prüfauftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, Antragsziffer 4.1 (KVR_5: Reduzierung der Anzahl der Bürgerbüro-Standorte), beschlossen in der Vollversammlung am 30.07.2026, ist hiermit ordnungsgemäß behandelt.

5. Büroraumbedarf

Durch diesen Beschluss entsteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Durch die Schließung der Bürgerbüro-Standorte Forstenrieder Allee 61a und Leonrodstraße 21 werden Umzüge sowie Entsorgung und Neubeschaffung von Mobiliar notwendig. Dafür werden Aufwendungen in Höhe von jeweils 20.000 € konsumtiv in den Jahren 2027 und 2028 benötigt.

Auf Dauer ergeben sich durch die Schließung der Standorte im Gegenzug dauerhafte Einsparungen.
Durch die Schließung des Standorts Forstenrieder Allee 61a werden ab dem 01.01.2028 konsumtive Einsparungen in Höhe von 167.000 € erzielt. Davon entfallen 64.000 € auf das Kreisverwaltungsreferat und 103.000 € auf das Kommunalreferat.
Durch die Schließung des Standorts Leonrodstraße 21 werden ab dem 01.01.2029 zusätzlich konsumtive Einsparungen in Höhe von 129.000 € erzielt. Davon entfallen 36.000 € auf das Kreisverwaltungsreferat und 93.000 € auf das Kommunalreferat.

Somit ergeben sich ab dem Jahr 2029 insgesamt konsumtive jährliche Einsparungen in Höhe von 296.000 €.

6.1. Kreisverwaltungsreferat

6.1.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch diesen Beschluss kommt es zu keinen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen/ Aufwendungen	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Summe der Auszahlungen	20.000,00 €	-44.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen/ Aufwendungen	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	20.000,00 €	20.000,00 € -64.000,00 €	-64.000,00 € -36.000,00 €	-64.000,00 € -36.000,00 €	-64.000,00 € -36.000,00 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	0	0	0	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

6.2. Kommunalreferat

6.2.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch diesen Beschluss kommt es zu keinen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen/ Aufwendungen	2027	2028	2029	2030	2031
Summe der Auszahlungen	0 €	-103.000,00 €	-196.000,00 €	-196.000,00 €	-196.000,00 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0 €	-103.000,00 €	-103.000,00 € -93.000,00 €	-103.000,00 € -93.000,00 €	-103.000,00 € -93.000,00 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	0	0	0	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

6.3. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche konsumtive Mittel in den Jahren 2027 und 2028 in Höhe von jeweils 20.000 € erforderlich, um Einsparungen im Jahr 2028 in Höhe von 167.000 € bzw. ab dem Jahr 2029 in Höhe von 296.000 € dauerhaft zu erzielen.

Die Bereitstellung bzw. Einsparung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2027 bzw. Haushalt 2028 ff.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: ja, teilweise klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut dem Klimaschutzcheck 2.0. zur Klimaschutzprüfung teilweise klimarelevant.

Das Vorhaben ist insgesamt leicht positiv klimarelevant, da durch die Schließung und Zusammenlegung von Standorten Einsparungen und Reduktionen des Energieverbrauchs für Heizung, Beleuchtung und technische Infrastruktur in den betroffenen Gebäuden zu erwarten sind.

Um die klimarelevanten Effekte des Vorhabens zu maximieren, sollte bei der Umsetzung insbesondere auf die Verwendung energieeffizienter und nachhaltiger Materialien sowie auf eine möglichst umweltfreundliche Gebäudetechnik geachtet werden. Zudem empfiehlt es sich, bei der Planung der Umzüge und Standortschließungen die Energie- und Ressourceneinsparpotenziale gezielt zu erfassen und kontinuierlich zu überprüfen.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Behandlung Stadtratsantrag

Die Stadträt*innen der CSU-Fraktion, Herr Laurenz Kiefer, Frau Antonia Waldner und Herr Leo Agerer haben am 13.10.2026 Folgendes beantragt:

1. Das Bürgerbüro Leonrodstraße soll bis zur Fertigstellung der Erweiterungsflächen des Bürgerbüros Pasing weiterbetrieben werden.
2. Das Kreisverwaltungsreferat und das Kommunalreferat werden daher aufgefordert, von der vorgesehenen Aufgabe des Standortes zum 31.12.2028 unabhängig von der Fertigstellung der Erweiterung in Pasing abzusehen und die hierfür erforderlichen mietvertraglichen Voraussetzungen sicherzustellen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat einen geeigneten neuen Standort für ein Bürgerbüro im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg zu suchen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge vorzulegen. Dabei soll insbesondere auch die bereits vom Bezirksausschuss 9 vorgeschlagene Fläche an der Landshuter Allee 48 erneut geprüft werden.

Aus den im Vortrag dargelegten Gründen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat nicht angezeigt, weitere Bürgerbüro-Standorte zu eröffnen.

Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet zusammen mit dem Kommunal- und Baureferat daran, dass Bürgerbüro Pasing schnellstmöglich und rechtzeitig zur Aufgabe des Bürgerbüros Leonrodstraße zu erweitern.

Es wird deshalb empfohlen, dass diese Anträge abgelehnt werden.

9. Behandlung Bezirksausschussanträge

9.1. Antrag des Bezirksausschusses 15

Der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem hat am 18.06.2026 einstimmig die Einrichtung eines Bürgerbüros im Stadtbezirk Trudering-Riem beantragt (BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00056).

Aus den im Vortrag dargelegten Gründen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat nicht angezeigt, weitere Bürgerbüro-Standorte zu eröffnen.

Es wird deshalb empfohlen, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

9.2. Antrag des Bezirksausschusses 19

Der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 08.09.2026 einstimmig die Beibehaltung eines Bürgerbüro-Standorts im Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln beantragt (BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00308). Er führt u.a. aus, dass die Online-Terminvergabe nicht zufriedenstellen funktioniere.

Aus den im Vortrag dargelegten Gründen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat nicht angezeigt, einen Bürgerbüro-Standort im 19. Stadtbezirk beizubehalten.

Auch kann die pauschale Aussage, die Online-Terminvereinbarung im Bürgerbüro funktioniere „nicht zufriedenstellend“, schwer nachvollzogen werden. In den Bürgerbüros der Landeshauptstadt München werden monatlich etwa 50.000 Termine über das Online-System gebucht. Die Nutzer*innen sind damit im Allgemeinen sehr zufrieden; die Zahl der Beschwerden liegt im Promille-Bereich. Das aktuell für die Buchung verwendete Buchungssystem ist seit ca. 2 Jahren im Einsatz und wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert, um eine optimale Nutzererfahrung sowie eine reibungslose Abwicklung sicherzustellen.

Um möglichst vielen Kund*innen gerecht zu werden, stellt das Bürgerbüro je nach Personalverfügbarkeit regelmäßig kurzfristige, mittelfristige und langfristige Termine zur Verfügung. Auf den Buchungsseiten wird transparent darüber informiert, wann in der Regel weitere Termine freigeschaltet werden. Zudem können Bürgerinnen und Bürger übersichtlich mehrere Standorte zur Terminauswahl anzeigen lassen. Bei der Buchung erhalten sie auch Hinweise zu speziellen Dienstleistungen (wie Vorgaben zu Passfotos), um einen reibungslosen Ablauf der Termine zu gewährleisten. Wer die Online-Terminvereinbarung nicht selbst nutzen kann oder möchte, kann Termine im Bürgerbüro auch über das Service-Telefon (Tel. 96000) buchen.

Das Terminvereinbarungssystem konnte die Wartezeiten im Wartebereich deutlich auf durchschnittlich 6 Minuten bis zum Aufruf reduzieren, indem es eine gleichmäßige Auslastung und effiziente Nutzung der Ressourcen ermöglicht.

Nach alledem zeigt die Erfahrung, dass die Online-Terminvereinbarung entgegen dem Antragstext sehr zufriedenstellend funktioniert.

Es wird deshalb empfohlen, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

10.1. Stadtkämmerei

10.1.1. Stellungnahme Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Die Stadtkämmerei begrüßt grundsätzlich die dargelegten Aufwandsreduzierungen ab dem Jahr 2028 durch die Schließung zweier Bürgerbüro-Standorte. Die in der Beschlussvorlage aufgezeigten Einsparungen weichen jedoch erheblich von den im PD-Ergebnisbericht hinterlegten und im Eckdatenbeschluss (als Prüfauftrag) angeführten Werten ab.

Die Stadtkämmerei bittet deshalb darum, erneut zu prüfen ob und inwieweit die von PD errechneten Einsparungen durch weitere Optimierungen bzw. die Nutzung von Synergieeffekten dennoch erreicht werden können.

Die in der Vorlage beantragten Mittel für Umzüge, Entsorgung und Neubeschaffung von Mobiliar in Höhe von je 20 Tsd. € für die Jahre 2027 und 2028 sind nach Ansicht der Stadtkämmerei aus dem vorhandenen Referatsbudget zu tragen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

10.1.2. Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde nochmals geprüft, ob die im PD-Ergebnisbericht aufgeführten Einsparungen erreicht werden können. Dies ist nicht möglich. Alle Kosten, die im Zuge der Standortaufgaben wegfallen, wurden bereits benannt und berücksichtigt.

Auch können die Kosten für notwendige Umzüge, Entsorgung und Neubeschaffung von Mobiliar in Höhe von je 20.000 € für die Jahre 2027 und 2028 nicht aus dem Referatsbudget getragen werden. Diese Kosten resultieren unmittelbar aus der Standortaufgabe, stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der angestrebten Einsparungen dar und sind im vorhandenen Referatsbudget nicht eingeplant. Da referatsweit weitere Standortveränderungen mit entsprechenden Folgekosten zu erwarten sind, können die Kosten in ihrer Gesamtheit nicht mehr aus dem Haushalt des Referats getragen werden, weshalb die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme einzeln sicherzustellen ist.

Die Anträge unter den Ziffern 12 und 13 können somit nicht angepasst werden.

10.2. Kommunalreferat

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die erbetenen Änderungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

10.3. IT-Referat

Das IT-Referat stimmt o. g. Beschlussvorlage grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass die geplante Vergrößerung des Standorts Pasing zeitlich mit der Aufgabe der Standorte Forstenried und Leonrodstraße abgestimmt werden sollte.

Ziel ist es, die dort vorhandene Arbeitsplatzausstattung für den Standort Pasing weiterzuverwenden und zusätzliche Beschaffungen sowie damit verbundene Mehrkosten zu vermeiden.

Mit der Aufgabe der beiden Standorte entfallen zugleich die dort bereitgestellte IT-Infrastruktur und die damit verbundenen laufenden Kosten. Dabei sind insbesondere die Kosten für den Rückbau vorhandener IT-Komponenten (z. B. Hardware, Verkabelung und Lizenzen), mögliche Sonderabschreibungen sowie Einsparpotenziale durch den Wegfall von IT-Services, WLAN und weiteren IT-Leistungen zu ermitteln und in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird sich frühzeitig mit dem IT-Referat und den anderen Stakeholdern abstimmen, um möglichst zusätzliche Kosten zu vermeiden, Einsparpotenziale zu nutzen und eine transparente Gesamtbetrachtung sicherzustellen.

Die Stellungnahme des IT-Referates liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

11.1. Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat wurde am 04.09.2026 um Stellungnahme zur vorliegenden Beschlussvorlage gebeten. Er äußerte sich mit Schreiben vom 02.10.2026 und brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass vorhandene Standorte geschlossen werden müssen und geplante Standorte nicht realisiert werden konnten.

Der Seniorenbeirat legt besonders Wert darauf, dass die Büros eine gute Personalausstattung haben und auch weiterhin ein persönlicher (nicht nur digitaler) Zugang möglich ist.

Neben der guten ÖPNV-Anbindung müssen immer auch ausreichend Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung stehen und der Zugang zu Taxen vorhanden sein.

Die Stellungnahme des Seniorenbeirats liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die gemäß dieser Beschlussvorlage verbleibenden Bürgerbüro-Standorte erfüllen die vom Seniorenbeirat genannten Anforderungen. Sie sind insbesondere gut mit dem ÖPNV angebunden und bieten Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen. Auch bleibt die insgesamte Personalausstattung und damit die Anzahl der angebotenen Termine der Bürgerbüros unverändert.

11.2. Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat wurde am 04.09.2026 um Stellungnahme zur vorliegenden Beschlussvorlage gebeten. Er äußerte sich am 09.10.2026. Der Behindertenbeirat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und zeichnet diese mit.

Er führt an, dass durch die Schließung der Standorte gerade für ältere Personen und Menschen mit Behinderungen längere Wege entstünden, da diese häufig nicht auf die digitalen Angebote zurückgreifen könnten. Daher sei es notwendig, dass bei den bestehenden Standorten konsequent auf Barrierefreiheit sowohl baulich wie auch für Terminvereinbarung und die Durchführung der Terminvorsprachen geachtet wird.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die verbleibenden Bürgerbüro-Standorte sind barrierefrei für die Bürger*innen erreichbar und bieten ausreichende barrierefreie Möglichkeiten für Terminvorsprachen. Auch bei der Terminvereinbarung gibt es Unterstützung für Personen mit Einschränkungen.

So kann, wer Unterstützung bei Online-Anträgen oder Terminbuchungen benötigt, sich an die digitale Teilhabe im Welcome Center (Ruppertstraße 11) wenden.

12. Anhörung Bezirksausschuss

12.1. Bezirksausschuss 9

Von einer Anhörung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) konnte abgesehen werden, da dieser bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506 zur Schließung des Bürgerbüro Standorts Leonrodstraße 21 angehört wurde. Dieser Beschluss konkretisiert lediglich das Datum der Kündigung des Mietvertrages und bedarf deshalb keiner erneuten Beteiligung des Bezirksausschusses. Der Bezirksausschuss 9 wurde mit einfachem Schreiben über diese Sitzungsvorlage informiert.

12.2. Bezirksausschuss 19

12.2.1. Stellungnahme Bezirksausschuss 19

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung und Anlage 1 Nr. 1 zur BA-Satzung erfolgt. Der Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 19 lehnt eine Schließung des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee 61a ab.

Er führt aus, dass der Stadtbezirk 19 der mit ca. 105.000 Einwohner*innen der – gemessen an der Einwohnerzahl - zweitgrößte Stadtbezirk Münchens sei und gleichzeitig mit 28,2 den zweithöchsten Altersquotienten Münchens aufweise.

Trotz der Ausweitung der digitalen Dienstleistungen des Bürgerbüros seien persönliche Vorsprachen weiterhin notwendig, um beispielsweise Ausweisdokumente abzuholen. Dabei fördere der persönliche Kontakt vor Ort die Identifizierung mit dem Stadtteil.

Der kurze Weg zur Behörde sei vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung besonders notwendig. Die Erreichbarkeit des Amts innerhalb von 20 – 30 Minuten sei nur noch für einen kleinen Teil des Stadtbezirks gegeben.

Für Familien mit Kindern sowie Angehörige pflegebedürftiger Personen müssten Termine beim Bürgerbüro so planbar sein, dass sie mit Arbeit, Schule und Betreuung vereinbar seien.

Das Bürgerbüro in der Forstenrieder Allee 61a sei immer stark frequentiert. Nachdem die Mitarbeitenden dieses Bürgerbüros in das Bürgerbüro Scheidplatz ziehen sollen, müssten die Anliegen der Bürger*innen des 19. Stadtbezirks zukünftig vom Bürgerbüro-Standort Ruppertstraße zusätzlich betreut werden.

Auch stadtplanerisch sei die Schließung ein Fehler, da das durch den Auszug der Stadtbibliothek und die ungewisse Zukunft des Bürgersaals stark in Mitleidenschaft gezogene Karree eine weitere stark frequentierte Nutzung verliere. Es sollten referatsübergreifende Gespräche mit dem Kommunalreferat, Sozialreferat und Kulturreferat unter Einbeziehung des Bezirksausschusses 19 stattfinden, um zu prüfen, wie der zentrale Bereich weiterhin von Bürger*innen des 19. Stadtbezirks genutzt werden könne.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei.

12.2.2. Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat möchte sich zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 wie folgt äußern:

Mit der Einführung der Terminvereinbarung ist der Besuch in einem Bürgerbüro deutlich planbarer geworden. So lässt er sich gut mit Arbeit, Schule und auch der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger verbinden.

Es ist richtig, dass sich der Weg der Bürger*innen des 19. Stadtbezirks zum nächstgelegenen Bürgerbüro verlängert. Dabei befindet sich das Bürgerbüro Ruppertstraße ca. 10 Minuten reine U-Bahn-Fahrtzeit vom Bürgerbüro Forstenrieder Allee entfernt. Diese Vergrößerung der Entfernung sieht das Kreisverwaltungsreferat als vertretbar an, da es sich bei den vom Bürgerbüro angebotenen Dienstleistungen um keine Leistungen des täglichen Bedarfs handelt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Erreichbarkeit unter Ziffer 3.4 des Vortrags verwiesen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Bürgerservices des Kreisverwaltungsreferates in vielen Fällen ein persönliches Erscheinen nicht mehr notwendig ist. So kann beispielsweise ein Führungszeugnis oder eine Wohnsitzanmeldung digital beantragt bzw. durchgeführt werden. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Digitalisierung unter Ziffer 3.3 des Vortrags verwiesen.

Nachdem, wie oben erwähnt, in der Gesamtheit das Personal nicht reduziert, sondern lediglich verlagert wird, bleibt die Gesamtzahl der angebotenen Termine gleich, so dass seitens des Kreisverwaltungsreferates davon ausgegangen wird, dass sich die Terminbuchungen mittelfristig an das Angebot anpassen und beispielsweise das Bürgerbüro Scheidplatz aufgrund der zukünftig deutlich besseren Personalausstattung das Bürgerbüros Ruppertstraße entlastet wird.

Für die stadtplanerische Ausgestaltung des Karrees, in dem sich das Bürgerbüro Forstenrieder Allee befindet, ist das Kreisverwaltungsreferat nicht zuständig und sieht aufgrund der obigen Ausführungen und der beabsichtigten Schließung des Bürgerbüros hier auch keinen Handlungsspielraum.

13. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag für die Flächen des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee 61a spätestens zum 30.06.2027 zu kündigen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Standort Forstenrieder Allee 61a spätestens zum 31.12.2027 aufzugeben und dessen Mitarbeitende in einen anderen Bürgerbüro-Standort zu integrieren.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt den Mietvertrag für die Flächen des Bürgerbüros in der Leonrodstraße 21 bis zum 31.12.2026 mit Wirkung zum 31.12.2028 zu kündigen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat und das Baureferat werden beauftragt die Erweiterung des Bürgerbüros Pasing zu forcieren und zeitnah zur Schließung des Standortes Leonrodstraße 21 zusätzliche massenparteiverkehrstaugliche Arbeitsplätze einzurichten.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Standort Leonrodstraße 21 spätestens zum 31.12.2028 aufzugeben und dessen Mitarbeitende im Bürgerbüro Pasing, hilfsweise vorübergehend in einen anderen Standort, zu integrieren.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die gemäß Ziffer 8 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506 vorgesehene Evaluation des Standortkonzepts nicht durchgeführt wird.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Evaluation des angepassten Standortkonzepts mit vier Bürgerbüro-Standorten aus Gründen der Kostenersparnis und um die Arbeitsbelastung der Verwaltung zu reduzieren nicht durchgeführt wird.
8. Der Antrag des Bezirksausschusses 15 mit der Antrags-Nr. 26-32 / B 00056 auf Einrichtung eines Bürgerbüros im Stadtbezirk 15 wird abgelehnt und ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag des Bezirksausschusses 19 mit der Antrags-Nr. 26-32 / B 00308 auf Beibehaltung eines Bürgerbüro-Standorts im Stadtbezirk 19 wird abgelehnt und ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag der Stadträt*innen Herr Laurenz Kiefer, Frau Antonia Waldner und Herr Leo Agerer vom 13.10.2026 mit der Antrags-Nr. 26-32 / A 00241 werden abgelehnt und sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Prüfauftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, Antragsziffer 4.1 (KVR_5: Reduzierung der Anzahl der Bürgerbüro-Standorte), beschlossen in der Vollversammlung am 30.07.2026, ist hiermit ordnungsgemäß behandelt.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2027 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Jahr 2027 um 20.000 €. Davon sind im Jahr 2027 20.000 € zahlungswirksam.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Jahr 2028 um 20.000 €. Davon sind im Jahr 2028 20.000 € zahlungswirksam.

14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen durch die Schließung des Bürgerbüro-Standorts Forstenrieder Allee 61a in Höhe von 64.000 € ab dem Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget verringert sich ab dem Jahr 2028 um 64.000 €.

15. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen durch die Schließung des Bürgerbüro-Standorts Leonrodstraße 21 in Höhe von 36.000 € ab dem Jahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget verringert sich ab dem Jahr 2029 um 36.000 €

16. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen durch die Schließung des Bürgerbüro-Standorts Forstenrieder Allee 61a in Höhe von 103.000 € ab dem Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget verringert sich ab dem Jahr 2028 um 103.000 €.

17. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen durch die Schließung des Bürgerbüro-Standorts Leonrodstraße 21 in Höhe von 93.000 € ab dem Jahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

    Das Produktkostenbudget verringert sich ab dem Jahr 2029 um 93.000 €.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/4
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Kommunalreferat
2. an das IT-Referat
3. an den Seniorenbeirat
4. an den Behindertenbeirat
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am……

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen